



WIR HABEN DIE WAHL!

Empfehlungen zum Umgang
mit rechtsextremen Organisationen im Wahlkampf

EINE GEMEINSAME EMPFEHLUNG DER PROJEKTE:

MBR Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
in Berlin

[moskito] Netzwerkstelle gegen Fremdenfeindlichkeit

apabiz Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungs-
zentrum Berlin e.V.

Licht-Blicke Netzwerk für Demokratie und Toleranz

IMPRESSUM

Herausgegeben von Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), [moskito] – Netzwerkstelle gegen Fremdenfeindlichkeit, apabiz – Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V. und Licht-Blicke – Netzwerk für Demokratie und Toleranz

Kontakt und VisdP Bianca Klose | c/o VDK e.V. | Chausseestraße 29 | 10115 Berlin | www.mbr-berlin.de

Layout novamondo design | www.novamondo.de

Auflage 2000 Exemplare

Bildrechte bei den Fotografen

Copyright Das Abdrucken der Artikel ist unverändert und bei vollständiger Quellenangabe erwünscht. Um ein Belegexemplar wird gebeten.

Berlin im Juli 2006

AUSSCHLUSS VON RECHTSEXTREMEN – EIN VERSTOSS GEGEN DEMOKRATISCHE SPIELREGELN?

Immer häufiger besuchen Rechtsextreme öffentliche Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen, Wahlkampfveranstaltungen der demokratischen Parteien oder werden im Vorfeld von Wahlen sogar eingeladen zu Podiumsgesprächen und Politiker/innenrunden. Die Jungen Nationaldemokraten (JN) boten sich offensiv für Podiumsdiskussionen an Schulen an und forderten Schüler/innen auf, sie als Diskussionspartner/innen einzuladen, damit nicht über sie, sondern mit ihnen diskutiert werde.

Durch zumeist moderates Auftreten versuchen die rechtsextremen Besucher/innen das Bild zu vermitteln, sich im »ganz normalen, demokratischen Meinungsspektrum« zu bewegen. Indes verfolgen sie mit ihren Veranstaltungsbesuchen und Teilnahmen an Podien ein strategisches Ziel: Die Teilnahme erfolgt vornehmlich mit der Absicht, die Meinungsführerschaft in der Diskussion zu übernehmen, die aktuellen gesellschaftlichen Themen durch eigene, zumeist umfangreiche Wortbeiträge rechtsextrem zu besetzen und den Verlauf der Veranstaltung zu bestimmen. Kurz: NPD, JN und Kameradschaften gehen systematisch und geschult nach der Strategie der »Wortergreifung immer und überall« vor.

»Drängen wir ihnen unsere Gedanken auf, ja zwingen wir sie dazu, sich mit uns, unseren Forderungen und Zielsetzungen zu beschäftigen.«

NPD-Vorsitzender Udo Voigt, 2004¹

»In der direkten Konfrontation mit dem Gegner soll dieser nicht mehr in der Lage sein über die Nationalisten, sondern nur noch mit ihnen zu diskutieren.«

Grundsatzbeschluss der JN, 2006²

Dieses Vorgehen der Rechtsextremen zeigt Wirkung. Geben sich im Verlauf einer Veranstaltung Personen als Rechtsextreme zu erkennen und dominieren sie im Publikum oder auf dem Podium mit ihren Parolen die Diskussion, macht sich Unbehagen breit. Nicht selten stehen die anwesenden Demokrat/innen einer solchen Situation unsicher, wenn nicht gar hilflos gegenüber.

Gespeist wird diese Handlungsunsicherheit möglicherweise aus einem zum Teil unklaren Demokratieverständnis: Wenn Demokratie bedeutet, verschiedene Meinungen zu respektieren und einen für alle offenen und fairen Wettstreit von Meinungen zu gewährleisten, gilt das dann nicht auch für Rechtsextreme? Dürfen Demokrat/innen dann überhaupt Rechtsextreme von (halb-)öffentlichen Veranstaltungen ausschließen? Wenn Veranstalter/innen die Parteien zum Gespräch einladen, müssen sie dann die NPD als zur Wahl zugelassene Partei nicht auch einladen?

Mit der Empfehlung wollen wir dieser Handlungsunsicherheit begegnen. Wir möchten Sie in Ihrem Entschluss bekräftigen und unterstützen, den Rechtsextremen keinerlei Plattform für ihre demokratiefeindliche, menschenverachtende Ideologie zu bieten: Mit Argumenten für den Ausschluss von NPD-Funktionären und anderen Rechtsextremen von Wahlkampf- und anderen öffentlichen Veranstaltungen. Lassen Sie die Rechtsextremen mit ihrer »Wortergreifungsstrategie« ins Leere laufen.

WAS TUN BEI WAHLKAMPFVERANSTALTUNGEN?

IM VORFELD DER VERANSTALTUNG

Veranstalten Sie keine Podien und Diskussionsveranstaltungen gemeinsam mit Vertreter/innen der NPD/JN.

-

Koordinieren Sie sich als Teilnehmende im Vorfeld von Veranstaltungen mit den anderen demokratischen Parteien und Podiumsteilnehmer/innen:

-

Versuchen Sie im Vorfeld darauf hinzuwirken, dass Veranstalter/innen und Schulen rechtsextreme Vertreter/innen nicht einladen.

-

Machen Sie deutlich, dass Sie eine Teilnahme an Podien und Veranstaltungen, zu denen auch Vertreter/innen der NPD/JN eingeladen sind, ablehnen werden.

-

Sorgen Sie dafür, dass die Ablehnung im Schulterschluss mit allen anderen demokratischen Parteien und Teilnehmer/innen geschieht.

-

Verständigen Sie sich vor der Veranstaltung mit allen anderen demokratischen Parteien und Teilnehmer/innen über eine gemeinsame inhaltliche Begründung für Ihre Ablehnung, und geben Sie diese entweder gemeinsam oder jeweils individuell zur Kenntnis.

-

Wirken Sie in der Vorbereitung gegenüber den Veranstalter/innen darauf hin, dass es sich insbesondere an Schulen um eine geschlossene Veranstaltung handeln sollte, die sich auf einen beschränkten Teilnehmer/innenkreis, bestehend aus Schüler/innen, Lehrer/innen und extra geladenen Gästen, bezieht.

-

Bieten Sie gegebenenfalls an, über die NPD/JN und ihre Ideologie auf einer Veranstaltung, nicht aber mit ihnen selbst zu diskutieren. Dies ist insbesondere bei Veranstaltungen an Schulen zu empfehlen.

WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Sollten Sie dennoch bei Veranstaltungen und Podien mit Rechtsextremen und ihren Positionen konfrontiert sein:

-

Seien Sie inhaltlich vorbereitet auf die zentralen rechtsextremen Argumentationsmuster und politischen Themenfelder.

-

Geben Sie vor Ihrer eigentlichen Rede eine Erklärung ab, dass es nicht Ihrem Wunsch entspricht, hier gemeinsam mit der NPD zu sitzen, da sie eine Partei außerhalb des demokratischen Grundkonsenses ist.

-

Lassen Sie sich nicht auf deren Parolen ein. In der Regel ist die Person in der Defensive, die sich von Parolen abgrenzen will.

-

Achten Sie darauf, dass rassistische, antisemitische, sexistische, menschenverachtende und den Nationalsozialismus leugnende oder verharmlosende Äußerungen nicht unhinterfragt stehen bleiben: Widersprechen Sie aktiv.

IGNORIEREN HILFT NICHT – ABER WIDERLEGEN

Den Einfluss von Rechtsextremen im öffentlichen Diskurs zu ignorieren, geht schon lange nicht mehr. Daher kommen Demokrat/innen nicht umhin, sich inhaltlich mit Programm und Propaganda von NPD und JN auseinanderzusetzen. Doch, das Programm als antidemokratisch zu demontieren, ist gar nicht so schwer. Es setzt aber voraus, dass die Positionen und politischen Forderungen der NPD/JN bekannt sind. Nur so können Sie diese bei öffentlichen Veranstaltungen widerlegen. Dabei muss die Abgrenzung demokratischer Kräfte gegenüber rechtsextremem Gedankengut eindeutig sein. Gemeinsame Auftritte mit Vertreter/innen der NPD/JN auf Veranstaltungen und Podien nutzen dieser politisch-inhaltlichen Auseinandersetzung nicht, im Gegenteil. Sie laufen Gefahr, die Rechtsextremen hoffähig zu machen. Daher empfehlen wir Ihnen, immer zu betonen, dass die NPD nicht Teil des demokratischen Spektrums ist.

EIN AUSSCHLUSS MUSS IMMER INHALTLICH BEGRÜNDET UND ALS GEMEINSAMER AKT DER DEMOKRATISCHEN KRÄFTE VOLLZOGEN WERDEN

Denn alle Erfahrungen zeigen, dass nur durch die konsequente und gemeinsame Zurückweisung seitens der Demokrat/innen die Versuche der Rechtsextremen, die Meinungsführerschaft zu übernehmen, erfolgreich abgewehrt werden können. Wo dies aus unterschiedlichen Gründen nicht gelang, errangen die Rechtsextremen zumindest einen Teilerfolg im Sinne ihrer »Wortergreifungsstrategie«. Angesichts dieser oftmals erfolgreichen Strategie von Rechtsextremen wird es immer notwendiger, sie von öffentlichen Veranstaltungen auszuschließen. Damit sich die Rechtsextremen und die NPD jedoch nicht als unschuldige Opfer präsentieren oder sogar die Demokrat/innen als die eigentlichen Antidemokrat/innen denunzieren, muss der Ausschluss immer inhaltlich begründet und deutlich gemacht werden, dass sich die NPD selbst ausgrenzt:

»Die NPD lehnt das Grundgesetz ab. Sie erkennt die allgemeinen Menschenrechte nicht an. Sie ist es, die sich damit ausgrenzt.«

Toralf Staud, 2005³

Rechtsextreme stehen außerhalb des demokratischen Grundkonsenses

Dies gilt auch für die NPD. Zwar sind gewählte Abgeordnete der NPD demokratisch legitimiert – ihre Ideologie aber ist es nicht. Dass viele rechtsextreme Gruppierungen und Parteien nicht verboten sind, bedeutet nicht, dass sie auch demokratisch seien und sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen. Die NPD ist weder eine »normale« noch eine demokratische Partei. Sprache und Programmatik der NPD ähneln sehr der Sprache der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei). Die NPD leugnet die deutsche Kriegsschuld, die deutschen Kriegsverbrechen und die Völkermorde der Nationalsozialisten. Sie steht außerhalb des demokratischen Grundkonsenses und bekämpft die Demokratie. Das Verbotsverfahren gegen die NPD ist zwar gescheitert, allerdings nicht mit der Begründung, sie sei eine demokratische Partei, sondern aufgrund von Verfahrensfehlern. Ihre Parlamentarier und Parteifunktionäre sind keine Politiker wie alle anderen – und dürfen auch nicht als solche behandelt werden.

Jüngstes Beispiel für den konsequenten Umgang von demokratischen Abgeordneten mit volksverhetzenden und den Nationalsozialismus verherrlichenden Äußerungen ist der Ausschluss des NPD-Fraktionsvorsitzenden Uwe Leichsenring aus der Sitzung im sächsischen Landtag im Mai 2006. Leichsenring hatte in einer Debatte auf Deportationszüge im Zweiten Weltkrieg unter den Nationalsozialisten angespielt und erklärt, manchmal wünsche man sich diese wieder. Er wurde daraufhin vom Parlamentspräsidenten wegen Volksverhetzung sofort von der Plenarsitzung sowie von den nächsten drei Sitzungen ausgeschlossen. Leichsenring pflegt nach eigenen Angaben Kontakte zu ehemaligen Mitgliedern der verbotenen Organisation Skinheads Sächsische Schweiz.

Rechtsextremes Gedankengut liegt außerhalb des Toleranzbereichs

Ein Ausschluss von Rechtsextremen hat nichts mit mangelnder Toleranz zu tun, sondern mit der demokratischen Ächtung rechtsextremer Positionen. Erfreulicherweise kommen inzwischen immer mehr Demokrat/innen zu der Ansicht: Rechtsextremes Gedankengut liegt außerhalb des Toleranzbereichs! Tolerieren anderer Meinungen bedeutet grundsätzlich, diese zu dulden, auch wenn einem die Meinung nicht gefällt. Toleranz ist aber inhaltlich nicht beliebig und kann keineswegs heißen, Diskriminierungen oder rassistische Parolen zu dulden. Demokratie ist mehr als ein »Marktplatz der Meinungen«. Rechtsextreme sind Protagonisten einer menschenverachtenden Ideologie, die nicht vor rassistisch begründeter Gewalt bis hin zu Mord zurückschrecken. Allein von 1990 bis heute wurden in Deutschland mindestens 100 Menschen aus rassistischen und rechtsextremen Motiven umgebracht.⁴ Daher können Rechtsextreme keine gleichberechtigten Partner/innen in der politischen Auseinandersetzung mit Demokrat/innen sein.

Menschen, die bereits Opfer rechter Gewalt geworden sind oder potenziellen Opfergruppen angehören, sollte eine Begegnung mit (potenziellen) Tätern oder geistigen Brandstiftern auf öffentlichen Veranstaltungen nicht zugemutet werden. Wer sich eindeutig zu rechtsextremer Ideologie bekennt, in einer rechtsextremen Gruppierung organisiert ist oder einer rechtsextremen Partei angehört, darf deshalb ausgeschlossen werden.

AUSSCHLUSS IST NICHT UNDEMOKRATISCH

Die Ächtung von rechtsextremen Positionen und der Ausschluss rechtsextremer Personen von öffentlichen Veranstaltungen sind nicht vergleichbar mit dem Vorgehen der Rechtsextremist/innen gegenüber ihren selbst erklärten Gegner/innen und Feindbildern. Denn Ächtung und Ausschluss erfolgen auf der Basis eines demokratischen und menschenrechtsorientierten Standpunktes und mit dem Ziel, rechtsextremen Protagonisten keinen Raum zu bieten, ihre Ideologie zu propagieren und sich als Teil des demokratischen Spektrums darzustellen.

ES GIBT KEINEN AUTOMATISMUS, DIE NPD ODER DIE JN EINZULADEN

Es gibt keinen Automatismus, der dazu zwingt, die NPD oder die JN zu Informations- oder Politiker/innenrunden einzuladen. Demokratische Parteivertreter/innen können stattdessen einen gemeinsamen Schulterschluss vornehmen und deutlich formulieren, dass sie menschenverachtenden und rassistischen Argumentationen keinen Raum bieten wollen. Parteipolitiker/innen und Bürgermeister/innen können offensiv dafür werben, bezirkliche und öffentliche Räume nicht für rechte Propaganda zur Verfügung zu stellen – sehr wohl aber für andere politische Veranstaltungen. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsveranstaltungen an Schulen, die dem Einsatz für Demokratie und Menschenwürde verpflichtet sind und nach dem Berliner Schulgesetz zum Ziel haben, die »Heranbildung von Persönlichkeiten« zu fördern, die »fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten.«⁵

DIE VERMITTLUNG DEMOKRATISCHER WERTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM IST AUSDRÜCKLICH ZU UNTERSTÜTZEN

Manche Kommunalpolitiker/innen und Schulleiter/innen wollen möglichen Konflikten aus dem Weg gehen, indem sie alle politischen Veranstaltungen per se ablehnen. Das kann dazu führen, dass Antifaschist/innen keine Räume gegeben werden, da man ihnen ja nicht zugestehen könne, was man den Rechtsextremen verweigert. Eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen In-

halten und eine Prüfung der eigenen Position könnte hier die Basis für einen anderen und besseren Umgang schaffen. Denn: Wer die Strategie der formalen Gleichsetzung von ›links‹ und ›rechts‹ verfolgt, verfälscht und verharmlost die rechtsextreme Ideologie der NPD. Kapitulieren Demokrat/-innen und halten sich aus politischen Konflikten heraus, so verabschieden sie sich aus dem demokratischen Meinungsbildungsprozess und schaffen (vermeintlich) politikfreie Räume. Stattdessen empfehlen wir, ausdrücklich die Vermittlung demokratischer Werte und emanzipatorischer Inhalte zu unterstützen und die Verbreitung von beispielsweise rassistischen Positionen abzulehnen.

Nur wenn an Schulen und im sonstigen öffentlichen Raum aktiv für demokratische Werte und Menschenrechte gestritten wird, kann dem Rechtsextremismus erfolgreich entgegengetreten und ihm der Nährboden entzogen werden.

PROGRAMM UND IDEOLOGIE DER NPD⁶

»DIE BRD ABWICKELN«

Die Wahlplakate und Flugblätter der NPD klingen oft ziemlich harmlos. In der Parteizeitung »Deutsche Stimme« oder auf Parteiversammlungen wird der Vorsitzende Udo Voigt deutlicher: Das »Endziel« sei eine »neue Ordnung in Deutschland«, hieß es zum Beispiel in der »Deutschen Stimme« vom Juni 1997. In einem Interview mit der rechten Wochenzeitung »Junge Freiheit« sagte Voigt im September 2004: »Es ist unser Ziel, die BRD ebenso abzuwickeln, wie das Volk vor fünfzehn Jahren die DDR abgewickelt hat.« Das Grundgesetz lehnt die NPD strikt ab, ihrer Ansicht nach ist es den Deutschen nach der Befreiung vom Nationalsozialismus von den West-Alliierten aufgezwungen worden. Genaue Vorstellungen über den neu zu schaffenden Staat hat die NPD nicht. Auf jeden Fall aber würde sie die Parlamente entmachten und durch eine starke Führungsperson sowie durch Volksentscheide oder -befragungen ersetzen.

DER »VOLKS«-BEGRIFF

Kaum ein Begriff taucht in den Programmen der NPD so häufig und so prominent auf wie das »Volk«. Das ist kein Wunder, denn die NPD ist eine völkische Partei: das »Volk« ist bei ihr Grundlage und oberstes Ziel aller Politik. In einer humanistischen Ordnung kommt jedem Menschen seine Würde aus ihm selbst zu; darin sind alle gleich, jede und jeder besitzt sie von Geburt an, unabhängig beispielsweise von Hautfarbe, Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung. »Die Würde des Menschen ist unantastbar«, lautet deshalb auch der erste Satz in Artikel 1 des Grundgesetzes, woraus der zweite folgt: »Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« Ganz anders im NPD-Programm. Dort folgt aus dem völkischen Grundsatz, dass der Staat »Verantwortung für das Volk« trage und nicht für den einzelnen Menschen. Damit wären in einem Staat nach den Vorstellungen der NPD Tür und Tor geöffnet für staatliche Willkür gegen Individuen; einzelne Menschen oder Gruppen könnten beliebig zu »Volksschädlingen« erklärt und verfolgt werden.

Die Programmatik der NPD ähnelt der der NSDAP sehr, deshalb ist es auch kein Wunder, dass die Partei das nationalsozialistische Deutschland immer wieder verteidigt und dessen Verbrechen verharmlost. »Die Volksgemeinschaft wurde in der BRD zerstört«, heißt es zum Beispiel in bedau-

erndem Ton im »Aktionsprogramm« der NPD. In der »Deutschen Stimme« wird bewundernd über die Wirtschaftspolitik der NSDAP geschrieben. Und der Vorsitzende Udo Voigt erklärt in einem Interview mit der extrem rechten Wochenzeitung »Junge Freiheit«: »Zweifellos handelt es sich bei Hitler um einen großen deutschen Staatsmann.«

Unter Voigt ist neben rassistischer Propaganda »die soziale Frage« das wichtigste Propagandathema der NPD geworden. In der Parteizeitung erscheinen Schlagzeilen wie »Großkapital vernichtet weitere Arbeitsplätze«. Geschickt macht sich die NPD den verbreiteten Frust über das bundesrepublikanische System und nostalgische Erinnerungen an die DDR zunutze. Dass sie darunter vor allem die Ausgrenzung aller, die nicht ins rechte Weltbild passen, versteht und keinesfalls die Herstellung sozialer Gleichheit anstrebt, sagt die NPD nicht laut. Nur im Kleingedruckten erklärt die Partei, die von ihr angestrebte Volksgemeinschaft werde »stets eine klare soziale Unterscheidung, als Folge der Verschiedenheit der Menschen (nach Alter, Begabung, Anspruch, Kenntnis, Fähigkeit, Leistung, Haltung usw.) zeigen«. Dieses Zitat verweist auf den zweiten Grundsatz der NPD-Ideologie: Die Partei leugnet vehement die prinzipielle Gleichheit aller Menschen und schließt dabei von der biologischen Verschiedenheit aller Individuen auf ihre vermeintliche gesellschaftliche, politische, soziale und juristische Ungleichheit. Sie nennt ihr Konzept »lebensrichtiges Menschenbild«. Sie versucht, ihre Gesellschaftsvorstellungen mit pseudo-wissenschaftlichen Erkenntnissen zu begründen, überträgt dazu Erkenntnisse beispielsweise aus der Verhaltensforschung vom Tier auf den Menschen und ignoriert, dass den Menschen gerade auszeichnet, dass er nicht nur Natur-, sondern auch Kulturwesen ist.

Folgerichtig teilt die NPD die Menschheit in unterschiedliche Rassen ein. Nach ihrer Auffassung ist es erstrebenswert, dass verschiedene Staaten und Gesellschaften nebeneinander existieren, die jeweils »reinrassig« sein sollten. Dieses Konzept hat den Vorteil, dass es der NPD – zumindest theoretisch – auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Rechten ermöglicht. In der Praxis dagegen verachten viele einfache NPD-Mitglieder pauschal alle Migrant/innen. Genau diese Vorstellung, allein aufgrund der eigenen Herkunft mehr wert zu sein als andere Menschen, macht die NPD und ihre Weltanschauung für einen Teil der Bevölkerung attraktiv – besonders in Zeiten von Globalisierung und wachsender sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheit.

ANTISEMITISMUS ALS KONSTANTE IM HINTERGRUND

Wenn die NPD vollmundig gegen das »Großkapital« agitiert, darf man sich keine Illusionen darüber machen, wen im speziellen sie als zu bekämpfenden Gegner ausmacht. Gemäß ihrer tiefen Verankerung in der NSDAP-Programmatik, wähnt sie das vorgeblich besonders schädliche internationale Kapital als »jüdisch«. Die »Kapitalismuskritik« der NPD ist eng mit dem klassischen politischen Antisemitismus verknüpft. Bemerkenswerterweise lassen sich antisemitische Äußerungen zur sozialen Frage im großen Stil bei der NPD nicht finden. Eine deutlichere Sprache sprechen jedoch Äußerungen in internen Foren und Blättern. Offenbar erhofft man sich derzeit keine Sympathiegewinne durch aggressive antisemitische Äußerungen. Die entsprechende Ideologie ist bei den NPD-Anhängern allerdings konstant zu finden und spielt im Hintergrund immer eine Rolle. Sie wird jedoch öffentlich nicht offensiv zur Schau getragen. Zum Durchbruch kommt der Antisemitismus der NPD etwa bei Demonstrationen unter dem Motto »Keine Steuergelder für den Synagogenbau« oder wie jüngst in hämischen Kommentaren zum Tod von Paul Spiegel, dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland.

NPD UND GEWALT

Die NPD vertritt nicht nur Ziele, die eine gewaltsame Ausgrenzung von einzelnen Menschen oder Gruppen der Gesellschaft bedeuten. Ihre Mitglieder setzen zu diesem Zweck auch immer wieder Gewalt ein, um ihre Gegner einzuschüchtern und um ihre politischen Ziele durchzusetzen.

In der Berliner NPD sind wichtige Funktionäre durch ihre Gewaltbereitschaft in Erscheinung getreten. Allen voran der aktuelle Vorsitzende Eckart Bräuniger, der seit Jahren als Aktivist in der neonazistischen Szene aufgefallen ist. Er war Söldner im Kroatien-Krieg und noch 2004 wurde er bei einer neonazistischen Wehrsportübung in Brandenburg verhaftet. Selbst die öffentlichen Vorwürfe, er sei ein »gewaltbereiter Führungsaktivist«, möchte Bräuniger nicht dementieren. Der Berliner Landesverband der NPD macht daher auch nicht den Eindruck von braver Bürgerlichkeit und Nähe zum Wähler – eine Strategie, die der NPD in anderen Bundesländern immerhin zu großen Erfolgen verholfen hatte. Der Grund: Die militante Nazi-Szene der Stadt hat sich im Laufe mehrerer Jahre fast vollständig in der Berliner NPD versammelt.

Gerade in Wahlkampfzeiten werden die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Partei und den Nazi-Kameradschaften beigelegt. Vor allem für die aufwändigen Plakat- und Handzettelaktionen, die Bewachung von Infotischen oder bei Veranstaltungen unter offenem Himmel greift die NPD gerne auf das gewaltbereite Personal der Nazi-Kameradschaften zurück, um den Wahlkampf zu bestreiten. Da kann es schon mal passieren, dass es im Wahlkampf zu Handgreiflichkeiten kommt.

Der Berliner NPD-Chef steht in enger Verbindung mit anderen Teilen der Berliner Nazi-Szene, sowohl aus dem gewaltbereiten Hooligan-Spektrum als auch aus der Berliner Nazirock-Szene. Mehrfach organisierte er selber Konzerte, bei denen auch überregional bekannte Bands aufspielten. Bräuniger wurde immer wieder bei Razzien in Nazi-Treffs von der Berliner Polizei festgenommen, so bei Partys der Neonazigruppe »Vandalen« oder Treffen der verbotenen Organisation »Blood & Honour«. Der führende Kopf der Berliner Nazirock-Szene, Michael Regener, ist inzwischen ebenfalls NPD-Mitglied. Der ehemalige Sänger und Chef der Band »Landser« ist als Rädelführer einer kriminellen Vereinigung verurteilt worden: seiner Band.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN UND EMPFEHLUNGEN

RECHTSEXTREME PAROLEN SIND KEINER SACHLICHEN ARGUMENTATION ZUGÄNGLICH

Sind Demokrat/innen mit Parolen seitens rechtsextremer NPD-Funktionäre und Kader konfrontiert und versuchen, ihnen fachlich und sachlich orientiert zu begegnen, geraten sie meist in die Defensive. Denn: Parolen sind strukturell anders angelegt als ein sachlich interessierter Dialog. Sie sind emotional aufgeladen, stellen Sachverhalte eindimensional und verkürzt dar. Sie sind nicht geeignet, komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge und Strukturen zu erklären – Zusammenhänge, um die es aber beispielsweise in sozialpolitischen Auseinandersetzungen immer geht. Parolen sind keiner sachlichen Auseinandersetzung zugänglich, weil ihnen kein offenes, sondern ein geschlossenes Diskussionsverhalten zugrunde liegt. Das bedeutet, dass die rechtsextremen Parolenredner/innen den Dialog verweigern – und nicht die Demokrat/innen. Lassen Sie sich also auf keinen Schlagabtausch auf dieser Ebene ein.

HAUSRECHT DURCHSETZEN: JURISTISCHE MÖGLICHKEITEN NUTZEN FÜR DEN AUSSCHLUSS RECHTSEXTREMER VON VERANSTALTUNGEN

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf von (Wahlkampf-)Veranstaltungen ohne rechtsextreme Besucher/innen oder Störer/innen können Sie vor allem durch eine sorgfältige Vorbereitung sorgen. Aus rechtlicher Sicht bietet Ihnen das Hausrecht Möglichkeiten, unerwünschte Personen von Veranstaltungen auszuschließen. Für den Ausschluss von Personen auf Veranstaltungen bzw. Versammlungen gibt es nach dem Versammlungsgesetz (VersG), das auch für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt, grundsätzlich zwei Möglichkeiten.

1. In der Einladung des Veranstalters können nach § 6 VersG bestimmte Personen oder Personenkreise von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
2. Während der Veranstaltung können nach § 11 VersG Teilnehmer/innen, welche die Veranstaltung »gröblich stören«, von der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden.

In beiden Fällen wird der Ausschluss über das Hausrecht, das die Veranstaltungsleitung hat, umgesetzt. Der Veranstalter kann die Leitung und damit das Hausrecht auch einer anderen Person übertragen. Wann und wie können Sie nun von Ihrem Hausrecht effektiv Gebrauch machen?

Verständigung über das Ziel bereits in der Vorbereitung

Grundvoraussetzung für eine gelingende Veranstaltung ist, dass sich Veranstalter/innen und Akteur/innen über das Ziel im Rahmen der Vorbereitung verständigen. Besteht das Veranstaltungsziel darin, dass sich Initiativen und Schulen zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten in ihrem Bezirk informieren oder austauschen wollen, kann dies nur in Abwesenheit von Rechtsextremist/innen erfolgen. In diesem Fall sollte der Teilnehmendenkreis bereits im Vorfeld eingegrenzt werden, indem gezielt nur ein bestimmter Personenkreis zur Veranstaltung eingeladen wird. Dies können zum Beispiel die Schüler/innen einer Schule oder die Mitglieder einer Initiative sein.

Eingrenzung des Teilnehmendenkreises

Bei öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen eröffnen Grund- und Versammlungsgesetz die Möglichkeit, bestimmte Personen auszuschließen (s.o.). Davon sollten Veranstalter/innen konsequent Gebrauch machen. Bereits in der Einladung (in Briefen, E-Mails) und in öffentlichen Ankündigungen müssen Sie darauf hinweisen, dass die betreffenden Personen (Rechtsextreme) nicht erwünscht sind:

»Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.«⁷

Ist ein solcher Ausschluss bereits in der Einladung erfolgt, kann die Veranstaltungsleitung die ausgeschlossenen Personen daran hindern, an der Veranstaltung teilzunehmen. Wollen sie den Veranstaltungsort dennoch betreten, kann die Veranstaltungsleitung mit Hilfe der Polizei die unerwünschten Personen vom Veranstaltungsort entfernen lassen.

Versteckspiel auflösen

Um Rechtsextreme auszuschließen, muss man sie in jedem Fall erst einmal als solche erkennen. Die Zeiten, in denen Bomberjacke, Glatze und Springerstiefel eindeutige Erkennungsmerkmale waren, sind lange vorbei. Wer sich nicht sicher ist, sollte sich auf jeden Fall szenekundige Unterstützung holen. Akteure, die sich mit der Problematik des Rechtsextremismus befassen und selbst Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus organisieren, kennen sowohl die rechtsextreme Symbolik als auch jene Personen, die in der rechtsextremen Szene besonders aktiv sind und können den Ordner/-innen am Einlass die entsprechenden Hinweise geben.

Ausschließen von Störer/innen

Nach § 11 VersG kann der/die Veranstaltungsleiter/in Teilnehmende, welche die Ordnung gröblich stören, von der Veranstaltung ausschließen (Abs. 1). Eine »gröbliche Störung der Versammlungsordnung« ist gegeben, wenn die Störung »nach Form und Inhalt des Verhaltens besonders schwer empfunden wird.« Das subjektive Bedrohungsgefühl von (potenziellen) Opfergruppen kann evtl. dieses Kriterium erfüllen. Auch die Veränderung des Versammlungscharakters durch Wortergreifung ist möglicherweise eine gröbliche Störung der Versammlungsordnung.

»Wer aus der Versammlung ausgeschlossen wird, hat sie sofort zu verlassen.«⁸ Sollten die unerwünschten Personen nach entsprechender Aufforderung den Veranstaltungsort nicht verlassen, muss die Polizei zu Hilfe geholt werden. Ein zwangsweiser Ausschluss von der Versammlung kann ausschließlich durch die Polizei vollzogen werden. Personen, die Waffen bei sich führen, müssen von dem/der Versammlungsleitenden ausgeschlossen werden. Dies gilt ggf. auch für Teilnehmende, die gegen Strafgesetze verstoßen, die ein »von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben« oder dazu aufrufen (Zeigen verfassungswidriger Kennzeichen, Volksverhetzung, Körperverletzung, ...), wenn sie dieses Verhalten trotz Abmahnung fortsetzen.

CHECKLISTE FÜR DAS GELINGEN VON SAALVERANSTALTUNGEN

VORBEREITUNG DER VERANSTALTUNG

Klären Sie, wer das Hausrecht hat. Grundsätzlich hat der/die Veranstaltungsleiter/in das Hausrecht, kann dieses aber an Dritte übertragen.

-

Verschaffen Sie sich Klarheit über Ziel und Zielgruppe sowie Art der Veranstaltung (öffentlich oder geschlossen).

-

Schließen Sie nach Möglichkeit Rechtsextreme bereits in der Einladung (Flyer, Plakate, Briefe, etc.) aus.

-

Geben Sie erst eine Pressemitteilung heraus, wenn Sie sicher sind, dass die Veranstaltung öffentlich bleiben soll.

-

Suchen Sie im Vorfeld von öffentlichen politischen Veranstaltungen den Kontakt zur Polizei und besprechen Sie Szenarien/Strategien (Sicherheitspartnerschaft). Lassen Sie sich für den Zeitraum der Veranstaltung von der Polizei den zuständigen Ansprechpartner/innen mit eigener Telefonnummer (nicht 110) geben. Der/die Veranstaltungsleiter/in kann darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Veranstaltung zu schützen.

-

Bemühen Sie sich um einen Ordnungsdienst, welcher sowohl örtliche, als auch überregional agierende Rechtsextreme kennt. Holen Sie dazu rechtzeitig Unterstützung von szenekundigen Institutionen.

-

Besetzen Sie den Einlassbereich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit einer ausreichenden Anzahl von Personen bzw. Ordner/innen.

-

Bitten Sie Teilnehmer/innen aus den eigenen Kreisen, schon früher als offiziell bekannt gegeben zur Veranstaltung zu erscheinen.

-

Besetzen Sie wichtige Plätze und Positionen (erste und letzte Stuhldreie, Plätze an Gängen, Türen, Bühnenaufgängen, Saalmikrofonen, Lichtschaltern u. ä.) rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit Ihnen bekannten Personen.

-

Verhindern Sie das Eindringen von unerwünschten Personen – gewaltfrei, aber konsequent.

-

Sprechen Sie (bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen) den unerwünschten Personen Hausverbot aus.

DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG

Stellen Sie klare und transparente Diskussionsregeln auf (Antidiskriminierungsregel).

-

Stellen Sie Transparenz über die Kriterien eines Ausschlusses her.

-

Lassen Sie das Saalmikrofon von einem/einer Helfer/in bzw. Ordner/in halten (ggf. an einer Verlängerungsstange) und geben Sie es nicht aus der Hand.

-

Legen Sie zu Beginn der Veranstaltung fest, ob fotografiert oder gefilmt werden darf – und wenn ja, wer.

-

Achten Sie darauf, dass Redner/innen und Veranstaltungsleitung jederzeit Kontakt miteinander halten und die Veranstaltung überblicken können. So können Sie unmittelbar auf Störungen reagieren und ggf. die Polizei informieren.

-

Unterbinden Sie diskriminierende (rassistische, antisemitische, sexistische) Äußerungen (Mikrofonanlage mit einem/einer Techniker/in besetzen).

-

Bitten Sie auf keinen Fall Rechtsextreme auf das Podium, bzw. bieten Sie diesen nie ein Podium (keine langen Monologe ermöglichen).

-

Sollten sich Personen psychisch bzw. physisch bedroht fühlen, greifen Sie ein, nötigenfalls in Absprache mit der Polizei oder den Ordner/innen.

-

Nehmen doch Rechtsextreme an der Veranstaltung teil oder outet sich eine/r erst in der »Wortergreifung«, darf das nie unwidersprochen bleiben. Auch das müssen Sie vorher organisieren und ggf. üben.

-

Begleiten Sie gefährdete Personen (bekannte Antifaschist/innen, Personen, die aufgrund ihrer politischen oder journalistischen Tätigkeit gefährdet sind, Migrant/innen etc.) ggf. auf ihrem Weg von der Veranstaltung nach Hause.

-
- ¹ Udo Voigt: Die Wortergreifungsstrategie im nationalen Befreiungskampf ›Arbeit – Familie – Vaterland‹, Rede zum NPD-Bundesparteitag 2004, 30./31. Oktober, S. 10
 - ² Grundsatzbeschluss vom März 2006, Treffen von JN-Landesverbänden mit der Bundesführung der JN im thüringischen Rudolstadt:
http://www.jn-buvo.de/index.php?option=com_content&task=view&id=77&Itemid=2
 - ³ Toralf Staud: Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD. Kiepenheuer & Witsch, Köln 2005, S. 210
 - ⁴ Dieser Zahl liegen Recherchen der Tageszeitungen »Frankfurter Rundschau« und »Der Tagesspiegel« zu Grunde, erstmals 2000 in der Dokumentation »Den Opfern einen Namen geben« veröffentlicht (Frankfurter Rundschau / Der Tagesspiegel, Ausgaben vom 14.09.2000). Die letzte Aktualisierung dieser Chronik erfolgte im März 2003, vgl. <http://www.tagesspiegel.de/sonderthemen/archiv/27.09.2005/2072547.asp>
 - ⁵ Berliner Schulgesetz, § 1, Absatz 1
 - ⁶ Der Abschnitt zu Programm und Ideologie ist ein Auszug aus der Handreichung von apabiz e.V. - Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin: Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD). Eine Handreichung zu Programm, Struktur, Personal und Hintergründen. Berlin 2006
 - ⁷ Quelle: Umgang mit rechtsextremen Besucher/innen bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Veranstaltungen. Eine Handreichung der »Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin« (MBR) mit freundlicher Unterstützung des »Kulturbüro Sachsen« und des »Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) Sachsen«. Download unter: <http://www.mbr-berlin.de/Materialien/77.html>
 - ⁸ § 11 VersG, Absatz 2

WEITERE MATERIALIEN

Die vorliegende Empfehlung »Wir haben die Wahl! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Organisationen im Wahlkampf« gibt es im Internet als PDF zum Herunterladen unter: http://www.mbr-berlin.de/Materialien/Mobile_Beratung/94.html

IDEOLOGIEVERGLEICH NPD-NSDAP

Argumentationshilfen gegenüber Parolen der NPD finden Sie in dem Papier »Ideologievergleich NPD-NSDAP«, des Kulturbüros Sachsen. Das 7-seitige Papier dient als Diskussionsgrundlage zur Auseinandersetzung mit Sprache und Programmatik und kann als PDF im Internet heruntergeladen werden unter: <http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/1Argumente.pdf>

UMGANG MIT RECHTSEXTREMEN BESUCHER/INNEN BEI ÖFFENTLICHEN UND NICHT-ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN

Die Handreichung der MBR Berlin in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Sachsen e.V. und dem Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen soll eine Hilfestellung geben bei der Vorbereitung auf Veranstaltungen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Rechtsextremist/innen teilnehmen wollen. Im Internet als PDF zum Herunterladen: <http://mbr-berlin.de/Materialien/77.html>

UMGANG MIT RECHTSEXTREMER WAHLPROPAGANDA: TIPPS FÜR SCHÜLER/INNEN

Was kann man an der Schule und auf dem Schulweg tun, um das Verteilen von rechtsextremer Propaganda zu verhindern? Tipps für Schülerinnen und Schüler gibt es bei der Netzwerkstelle [moskito] zum Herunterladen unter: <http://www.pfefferwerk.net/stadtkultur/stadtteilarbeit/moskito.html>

KEIN BOCK AUF NAZIS

Tipps für Schüler/innen, wie sie aktiv gegen rechts werden können, gibt es in der Zeitung »Kein Bock auf Nazis«, erschienen im Juli 2006. Kostenlose Bestellungen bei: <http://www.apabiz.de/> und als PDF im Internet zum Herunterladen unter: <http://www.apabiz.de/publikation/kban.pdf>

ARGUMENTATIONSHILFE GEGEN DIE »SCHULHOF-CD« DER NDP

Im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 2005 verteilte die NPD kostenlos Musik-CDs an Jugendliche und junge Erwachsene. Die Argumentationshilfe kann im Internet als PDF heruntergeladen werden unter: http://www.arbeitsstelle-neonazismus.de/news/36_Argumente-gegen-NPD-CD2.pdf



Die Projekte werden gefördert durch das Bundesprogramm »CIVITAS – Initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (MBR, [moskito] und Licht-Blicke) sowie durch das »Landesprogramm

gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus« des Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats (MBR, [moskito] und apabiz).

